



Stand: November 2011

Aktuelle Beitragsordnung

AKTIVE MITGLIEDER

	monatlich	jährlich
Erwachsene ab 18. Lebensjahr	11,00 €	132,00 €
Kinder und Jugendliche sowie Schüler und Studenten	7,00 €	84,00 €

Minderung des Beitrages bei Familien mit:

2 Mitgliedern	10 % je Mitglied
3 und 4 Mitgliedern	20 % je Mitglied
mehr als 4 Mitgliedern	30 % je Mitglied

Mit dem gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) können einkommensschwache Familien die Übernahme der Beiträge beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer zuständigen Stelle.

AKTIVE MITGLIEDER IN MANNSCHAFTEN OHNE SPIELBETRIEB

	monatlich	jährlich
Alle trainierende Mitglieder, deren Team kein Spielbetrieb hat	1,67 €	20,00 €

FÖRDERMITGLIEDER (EINSCHLIESSLICH FAN-CLUB) UND PASSIVE MITGLIEDER

	monatlich	jährlich
Mitglieder, die als Fördermitglied den Verein unterstützen und Mitglieder, die längere Zeit nicht aktiv tätig sind	1,50 €	18,00 €

ZAHLUNGSART

Die Beiträge sind zu Beginn des laufenden Kalenderhalbjahres als Vorauszahlung fällig und werden im Januar und im Juli nach Erteilung der Einzugsermächtigung per Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht. Als Fälligkeitstermine gelten der 31. Januar und der 31. Juli.

Bei dem wahlweisen Einzug des gesamten Jahresbeitrages im Januar wird ein Rabatt in Höhe von 10 % gewährt, dieser wird automatisch bei der Lastschrift berücksichtigt!

SPIELERAUSWEIS

Die Spielerausweise des Handballverbandes Brandenburg sind gebührenpflichtig. Zu jedem neu auszustellenden Spielerausweis wird für die Verwaltung (Anmeldung, Abmeldung, Umschreibung usw.) vom Verein eine **einmalig** zu zahlende **Gebühr von 10,00 €** erhoben, diese wird automatisch bei der Lastschrift berücksichtigt!

MAHNUNG

Stufe 1 – bis 4 Wochen nach dem Fälligkeitstermin: Bei Nichteinlösung der Lastschrift erfolgt zuerst eine mündliche Erinnerung über die Übungsleiter, den Beitrag auf unser Vereinskonto zu überweisen:

OSG Fredersdorf/Vogelsdorf **Konto:** 3000 132 928 bei der Sparkasse MOL **BLZ:** 170 540 40
(Name und Geburtsdatum angeben)

Stufe 2 – nach 4 Wochen des Fälligkeitstermin:

1. schriftliche Mahnung zuzüglich **5,00 €** Gebühr und Säumniszuschlag

Stufe 3 – nach 8 Wochen des Fälligkeitstermin:

2. schriftliche Mahnung zuzüglich **weiterer 5,00 €** Gebühr und Säumniszuschlag

Stufe 4 – nach 12 Wochen des Fälligkeitstermin:

Streichung des Mitglieders (Die Zahlungsforderungen bleiben bestehen).
Das Bestreiten des Rechtsweges bleibt dem Vorstand vorbehalten!

SPIELERSTRAFEN

Spielerbezogene Geldstrafen im Erwachsenenbereich werden auf den Spieler/die Spielerin umgelegt. Im Jugendbereich erfolgt die Begleichung der Strafen generell vom Verein.

Bei Fragen zur Beitragsordnung und zu Zahlungen wenden Sie sich direkt an unsere Schatzmeisterin Kathrin Kittel [E-Mail: kittelpost@gmx.de Tel.: (033439) 59788], die Ihnen detailliert Auskunft geben kann.